



Pressemitteilung

München, den 17. Mai 2013

Bayerische Ideen statt Copy-Paste

Bayern braucht ein Integrationsgesetz. Es muss aber den spezifischen bayerischen Verhältnissen gerecht werden, sorgfältig durchdacht und ein Gesetz „aus Bayern, für Bayern und mit den Bayern“ sein. Das fordert der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer, MdL. Damit wendet er sich gegen Versuche von SPD und Grünen im Landtag, Integrationsgesetze aus Berlin bzw. aus Nordrhein-Westfalen einfach auf Bayern übertragen zu wollen.

München. Für Martin Neumeyer ist ein Integrationsgesetz unabdingbar. „Es geht nicht mehr um das Ob“, so der Kelheimer Landtagsabgeordnete, „sondern nur noch um das Wie“. Und da ist aus seiner Sicht auch der jüngste Entwurf, den die Grünen in den Bayerischen Landtag eingebracht haben, unbrauchbar. „So wie die SPD vor einiger Zeit in ihrem Entwurf bei den Berliner Genossen abgeschrieben hatte, haben sich jetzt die Grünen allein am Vorbild NRW orientiert. Das ist aber zu wenig und geht an den bayerischen Verhältnissen vorbei. Integration ist ein zu ernstes Thema als dass man ein solches Gesetz nach dem Prinzip Copy-paste produzieren könnte“.

Grundlage für ein Gesetz muss, so Neumeyer, vielmehr die konsequente Orientierung am Subsidiaritätsprinzip sein. „Was vor Ort geregelt werden kann, muss auch dort entschieden werden. Denn Integration findet nicht im Irgendwo von Gremien oder soziologischen Seminaren statt, sondern in den Kommunen“. Außerdem ist eine ausreichende Beteiligung der einheimischen Bevölkerung, der „Mehrheitsgesellschaft“ am Integrationsprozess sicherzustellen. „Integration gelingt nur mit – und nicht ohne oder gar gegen die Menschen“.

Martin Neumeyer, MdL

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund, zugeordnet dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Hausadresse: Schellingstraße 155, 80797 München – Briefadresse: 80792 München

Telefon: 089 1261-1988 –Telefax: 089 1261-1987

verantwortlich: Martin Neumeyer – E-mail: Integrationsbeauftragter@stmas.bayern.de

Dagegen hält er eine weitere Bürokratisierung dieses Politikbereiches, und die Schaffung immer neuer Gremien, Räte, Integrationsbüros oder -zentren für einen Irrweg. „Wir brauchen weder neue Posten noch Planstellen, sondern mehr Empathie für die Migranten“.

In der nächsten Legislaturperiode wird es in Bayern sicher ein eigenes Integrationsgesetz geben, das der überragenden Bedeutung dieses alle gesellschaftlichen Bereiche umspannenden Querschnittsthemas gerecht wird. Schwerpunkte sollten dabei, so der Integrationsbeauftragte, „Förderung der Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen“, „Sprach- und Bildungsförderung“, „Erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt durch Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Berufsausbildungen“, „Bekenntnis zur Verfassung und Wertekanon“ und „Vermittlung interkultureller Kompetenz in Bildungs- und Fortbildungswesen sowie in einzelnen Berufsfeldern“ sein.

Martin Neumeyer, MdL

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund, zugeordnet dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Hausadresse: Schellingstraße 155, 80797 München – Briefadresse: 80792 München

Telefon: 089 1261-1988 –Telefax: 089 1261-1987

verantwortlich: Martin Neumeyer – E-mail: Integrationsbeauftragter@stmas.bayern.de